Herrenberg
die mitmachstadt

Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter

Bei der Beantragung von Ausweisdokumenten für Minderjährige wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Zustimmung des nicht anwesenden sorgeberechtigten Elternteils zur Antragstellung stets erforderlich ist. Zum Abgleich der Unterschrift des nicht anwesenden Sorgeberechtigten muss eine Kopie des Ausweises vorgelegt werden. Die Zustimmung ist auch durch getrenntlebende Elternteile mit gemeinsamem Sorgerecht erforderlich.

Zur Ausstellung

- ◯ eines Personalausweises für Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres
- ◯ eines vorläufigen Personalausweises für Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres
- ◯ Reisepasses für Minderjährige

für **Bitte vollständig ausfüllen**

Name, Vorname der minderjährigen Person	
Geburtsdatum Geburtsort	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	

erteilen wir die Zustimmung.

Erziehungsberechtigte: Name, Vorname		
Geburtsdatum Geburtsort		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		

Herrenberg, den _____ _____ _____
Datum | Unterschrift Erziehungsberechtigte | Unterschrift Erziehungsberechtigte

Die Aushändigung des beantragten Ausweises an das Elternteil, das (allein) beantragt hat, kann nur dann erfolgen, wenn das schriftliche Einverständnis des nicht anwesenden Elternteils zustimmt.

Ich, _____, bin damit einverstanden, dass _____
das Ausweisdokument für o.g. minderjährige Person abholen kann.

Weitere Hinweise auf der Rückseite.

Herrenberg
die mitmachstadt

Personalausweis und Reisepass

Wichtige Informationen der Bürgerdienste und der Bezirksämter

Reise- und Urlaubsplanung

Aus Haftungsgründen werden keine Aussagen über die **Einreisebestimmungen** einzelner Länder gemacht. Diese erhalten Sie beim Auswärtigen Amt Berlin unter www.auswaertiges-amt.de **oder telefonisch Mo-Fr von 9-15 Uhr unter 03018-17-2000.**
Weitere Infos **erhalten Sie auch unter** www.personalausweisportal.de

Gültigkeit

- **6 Jahre** bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres
- **10 Jahre** ab Vollendung des 24. Lebensjahres

Die Dokumente können nicht verlängert werden.

Änderungen sind nur bezüglich der Anschrift möglich (bei einer Namensänderung ist eine Neuausstellung erforderlich).

Antragsstellung

- Das **persönliche Erscheinen** ist erforderlich
- Fingerabdrücke werden ab dem 6. Lebensjahr gespeichert
- Aushändigung PIN-Brief (nur bei Personalausweis)

Benötigte Unterlagen:

- digitales Lichtbild können entweder über einen registrierten Fotografen (eine Übersicht der Fotografen, die diesen Service anbieten, ist unter folgendem Link zu finden: https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/ oder über das bei den Bürgerdiensten in der Kernstadt und im Bezirksamt Gültstein (Terminvereinbarung ist erforderlich) zur Verfügung gestellten PointID-System (für Kinder unter 5 Jahren nicht geeignet) erstellt werden (Gebühr beträgt 6,00 Euro).
- aktuelle Personenstandsurkunde (Geburtsurkunde bei ledigen Personen, ansonsten eine Heiratsurkunde oder Familienstammbuch)

Bei Minderjährigen (beim Personalausweis bis 16 Jahre):

- **bei Antragstellung**: persönliches Erscheinen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten + **Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigter** (Formular https://www.herrenberg.de/Pass-und-Ausweis)
- Ausweis oder Pass beider Erziehungsberechtigter muss bei der Antragstellung vorgelegt werden

Weitere Informationen und Formulare erhalten Sie hier: https://www.herrenberg.de/de/Rathaus/Buergerservice/Buergerservice/Pass-und-Ausweis

Verlust: Sperrhotline: **116 116** (beim Personalausweis)

Stadtverwaltung Herrenberg
Marktplatz 5, 71083 Herrenberg
Tel 07032 924-0 Fax 333
Mail stadt@herrenberg.de
www.herrenberg.de

Sprechzeiten
Mo - Mi 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 17.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen
Kreissparkasse Böblingen IBAN: DE25 6035 0130 0001 0013 21
Volksbank in der Region IBAN: DE55 6039 1310 0000 5400 05